



karin.krebs@bfe.admin.ch
Eidg. Departement für
Umwelt, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Luzern, 21. November 2013

Stellungnahme zur Revision der Stilllegungs- und Entsorgungssverordnung SEVF

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ärzteorganisationen Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz und PSR/IPPNW danken für Einladung, sich an der breit angelegten Vernehmlassung zur Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung SEVF zu beteiligen.

Gesundheitspolitisch gesehen steht die Sicherheit der Kernanlagen im Vordergrund, also die korrekte sicherheitstechnische Ausrüstung der Nuklearanlagen nach bestem Stand der Technik bis zu ihrer Stilllegung einerseits, der fachgerechte Rückbau und die fachgerechte Entsorgung der nuklearen Abfälle andererseits. Beides ist nach den uns zur Verfügung stehenden Informationen nicht gewährleistet (von der offenen Frage nach der Möglichkeit einer sog. Geologischen Endlagerung ganz abgesehen).

Dass bei den sicherheitstechnischen Nachrüstungen weder Kompromisse noch Nachlässigkeiten in Kauf genommen werden dürfen, ist angesichts der deletären Folgen einer Havarie für den Lebensraum Schweiz selbstverständlich.

Deshalb ist darauf zu achten, dass in dieser Hinsicht auf keinen Fall finanzielle Überlegungen die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen durchkreuzen.

Es muss gewährleistet werden, dass die Betreibergesellschaften bis zur völligen Entsorgung in der Verantwortung bleiben - finanziell und Sicherheitstechnisch – und nicht das Nukleargeschäft in eine andere Geschäftsstruktur überführen oder gar mit einem „too-big-to-fail“- Manöver dem Bund überantworten. Dies erscheint uns noch wichtiger als die Höhe der Entsorgungsbeiträge.

In Ihrem erläuternden Bericht bemerken Sie: „Unsicherheit resultiert aus der rechtlichen Struktur einzelner Kernkraftwerksgesellschaften“. Entsprechend sind die Verantwortlichkeiten für den Aus senstehenden kaum klar zuzuordnen.

Im erläuternden Bericht wird ferner festgehalten: „Aus heutiger Sicht bestehen Zweifel, ob die angestrebte Sicherstellung der mehrheitlich in ferner Zukunft anfallenden Stilllegungs- und Entsorgungskosten im Rahmen der geltenden Verordnung gewährleistet ist““ da ein grosser Teil der Kosten (insbesondere Entsorgungskosten) erst viel später anfallen wird.“

PSR/IPPNW

SWITZERLAND/SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA



Physicians for Social Responsibility/International Physicians for the Prevention of Nuclear War
Ärztinnen und Ärzte für soziale Verantwortung/zur Verhütung des Atomkrieges
Médecins pour une responsabilité sociale/pour la prévention de la guerre nucléaire



Gemäss Nachfragen bei der ENSI stützt sich die Abschätzung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten ganz auf Angaben der Betreibergesellschaften. Diese sind nicht publiziert und bisher nicht zugänglich. Es ist stossend, wenn die Entscheidungsunterlagen quasi als Betriebsgeheimnis der Bürgergesellschaft auf Nachfrage hin vorenthalten wird. Dies stellt den Sinn einer Stellungnahme zu Finanzierung infrage.

Alle Spezialisten sind sich einig, dass der Rückbau und die Bewirtschaftung der gelagerten Abfälle komplexe Aufgabe sind, welche die „industrieüblichen“ Anforderungen sprengen, sodass man mit vielen Unwägbarkeiten rechnen muss. Entsprechend erstaunt es, wenn die ENSI in einer Stellungnahme zu den Kostenstudien 2011 erwartet, „dass die Kosten für die Stilllegung im industrieüblichen Kostenrahmen von -15 % bis +30 % liegen werden“ und bei den Entsorgungskosten auf „die in der Praxis für die Projektphase der Vorstudie im Untertagebau in der Regel vereinbarten Kosten- genauigkeiten von +/- 25 bis 30 %“ hinweist.

Zwar ist es zu begrüssen, dass die „Reduktion des Risikos des Bundes, sich an den Stilllegungs- und Entsorgungskosten beteiligen zu müssen“ ernst genommen wird.

Viel schwerer wiegt für uns Ärztinnen und Ärzte das Risiko, dass unsachgemäße betriebstechnische Entscheidungen die Bevölkerung und später die bei Rückbau und Entsorgung beteiligte Belegschaft gefährden könnten.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass punktuelle Veränderungen der Verordnungen erst dann für die Zivilgesellschaft beurteilbar sind, wenn volle Transparenz gewährleistet wird und das verwirrende Regelwerk durch absolute Transparenz und gute Kommunikation durchschaubar wird.

Nur so wird das notwendige Vertrauen für den geordneten Ausstieg aus der Nuklearen Technologie möglich.

Mit einem freundlichen Gruß

Dr. Jacques Schiltknecht

Vorstandsmitglied
PSR/ IPPNW Schweiz

Dr. Jean-Jacques Fasnacht

Präsident
PSR / IPPNW Schweiz

Dr. Peter Kälin

Präsident
AefU